

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 05.02.2026

1. Geltung

Für den Geschäftsverkehr mit Christoph Lettner gelten ausschließlich die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, wir hätten ausdrücklich ihrer Geltung schriftlich zugestimmt. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind verbindlich den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr mit Christoph Lettner, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

2. Zustandekommen eines Vertrages und Vertragsinhalt

2.1. Vertragspartner des Kunden ist

Christoph Lettner, Saxenegg 20, 4303 Münzbach,

0664 5158658, office@lettner-rundholz.at

UID-Nummer: ATU49677504

2.2. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsangaben sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftliche vereinbart wird. Die von uns angegebenen Maße weisen in der Regel eine gewisse Überlänge und keinen Kappschnitt auf. Wir weisen wir darauf hin, dass es sich bei Holz um ein Naturprodukt handelt und dass Farben, Form, Anordnungen, Maserung und Astbild etc. auf Abbildungen und Mustern von den tatsächlichen Farben, Formen, Anordnungen, Maserung und Astbild der Artikel abweichen können. Holz ist ein Naturprodukt und kann Risse, Krümmungen, etc aufweisen und kann in der Dicke und in der Länge sowohl Quellen als auch Schwinden. Der Feuchtigkeitsgehalt der Ware ist in der Regel bzw. soweit nicht anders vereinbart frisch, lufttrocken oder er liegt dazwischen. Es können in einer Lieferung auch verschiedene Feuchtigkeitsgehalte enthalten sein.

3. Preise, Zahlung

3.1. Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich die angegebenen Preise in EURO incl. Umsatzsteuer, jedoch excl. Versandkosten.

3.2. Mangels gegenteiliger Vereinbarung sind unsere Forderungen im Voraus ohne Abzüge fällig. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, nach unserer Wahl den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens oder Verzugszinsen (bei Unternehmerkunden: Zinsen gemäß § 456 UGB; bei Verbraucherkunden: 5% p.a.) zu begehren.

3.3. Wir sind ausdrücklich berechtigt, auch Teilabrechnungen vorzunehmen.

4. Aufrechnungsverbot

Die Aufrechnung mit Forderungen des Kunden gegenüber der Christoph Lettner ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Fall der Zahlungsunfähigkeit des Christoph Lettner.

5. Vertragsrücktritt

5.1. Bei Annahmeverzug (Punkt 7.) oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere Zahlungsverzug des Kunden, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Für den Fall des Rücktritts haben wir die Wahl, einen pauschalierten Schadenersatz von 20 % des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren.

5.2. Tritt der Kunde - ohne dazu berechtigt zu sein - vom Vertrag zurück, bestellt er die Ware ab, begehrt er sonst die Aufhebung des Vertrages aus nicht von uns zu vertretenen und verschuldeten Gründen, so haben wir die Wahl, dennoch auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen; im letzteren Fall ist der Kunde verpflichtet, nach unserer Wahl einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 20 % des Bruttorechnungsbetrages oder den tatsächlich entstandenen Schaden zu bezahlen.

6. Mahn- und Inkassospesen

6.1. Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die uns entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen.

6.2. Der Schuldner hat, sofern wir das Mahnwesen selbst betreiben, pro Mahnung einen Betrag in Höhe von € 20,00 als Entschädigung zu bezahlen.

7. Abholung, Lieferung, Transport, Annahmeverzug

7.1. Die Waren sind am Sitz unseres Unternehmens abzuholen. Für allfällig vereinbarte Lieferungen durch unser Unternehmen gilt, dass die Verkaufspreise keine Kosten für die Zustellung beinhalten. Eine Montage oder Aufstellung der bestellten Ware erfolgt durch uns nicht.

7.2. Gefahr und Risiko gehen mit der Abholung oder der Übergabe der Ware an den Transporteur, gleich auf wessen Auftrag und Rechnung dieser tätig ist, auf den Kunden über und gehen Gefahr und Risiko in diesem Zeitpunkt über.

7.3. Hat der Kunde die Ware nicht wie vereinbart übernommen (Annahmeverzug), sind wir nach erfolgloser Nachfristsetzung berechtigt, die Ware entweder bei uns einzulagern, wofür wir eine Lagergebühr von 0,1 % des Bruttorechnungsbetrages pro angefangenem Kalendertag in Rechnung stellen oder auf Kosten und Gefahr des Kunden bei einem dazu befugten Gewerbsmanne einzulagern. Gleichzeitig sind wir berechtigt, entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen oder nach Setzung einer angemessenen, mindestens zwei Wochen umfassenden Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten. Für den Fall des Rücktritts haben wir die Wahl, einen pauschalierten Schadenersatz von 20 % des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren.

7.4 Annahmeverzug liegt insbesondere auch dann vor, wenn der Kunde zur Leistungserbringung erforderliche Informationen nicht zeitgerecht, vollständig und korrekt zur Verfügung stellt. Hierdurch entstehende Mehrkosten sind von Kunden in jedem Fall zu ersetzen.

8. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens.

9. Geringfügige Leistungsänderungen

Geringfügige oder sonstige für unsere Kunden zumutbare Änderungen unserer Leistungs- bzw. Lieferverpflichtung gelten vorweg als genehmigt.

10. Eigentumsvorbehalt und dessen Geltendmachung

10.1. Alle Waren werden von uns unter Eigentumsvorbehalt übergeben und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

10.2. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird. Bei Warenrücknahme sind wir berechtigt, angefallene notwendige Transport- und Manipulationsspesen zu verrechnen.

10.3. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware – insbesondere durch Pfändung – verpflichtet sich der Kunde, auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen. Ist der Kunde kein Unternehmer, der die Waren von uns zur Verwendung in seinem ordentlichem Geschäftsbetrieb erwirbt, darf er bis zur vollständigen Begleichung der offenen Kaufpreisforderung über die Vorbehaltsware nicht verfügen, sie insbesondere nicht verkaufen, verpfänden, verschenken oder verleihen. Der Kunde trägt das volle Risiko für die Vorbehaltsware, insbesondere für die Gefahr des Unterganges, des Verlustes oder der Verschlechterung.

11. Forderungsabtretung

11.1. Bei Lieferung unter Eigentumsvorbehalt tritt der Kunde uns schon jetzt seine Forderungen gegenüber Dritten, soweit diese durch Veräußerung oder Verarbeitung unserer Waren entstehen, bis zur endgültigen Bezahlung unserer Forderung zahlungshalber ab.

11.2. Der Kunde hat uns auf Verlangen seine Abnehmer zu nennen und diese rechtzeitig von der Zession zu verständigen. Die Zession ist in den Geschäftsbüchern, insbesondere in der Offenen-Posten-Liste einzutragen und auf Lieferscheinen, Fakturen, etc. dem Abnehmer ersichtlich zu machen.

11.3. Ist der Kunde mit seinen Zahlungen uns gegenüber in Verzug, so sind die bei ihm eingehenden Verkaufserlöse abzusondern und hat der Kunde diese nur in unserem Namen inne. Allfällige Ansprüche gegen einen Versicherer werden bereits jetzt an uns abgetreten.

11.4 Forderungen gegen uns dürfen ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht abgetreten werden.

12. Gewährleistung und Verweigerung der Übernahme von Leistungen

12.1. Der Kunde hat die Waren unverzüglich nach Ablieferung an ihn oder den von ihm bestimmten Dritten eingehend zu untersuchen. Die Ware gilt als vom Kunden genehmigt, wenn er uns gegenüber Beanstandungen wegen offensichtlicher oder erkennbarer Mängel nicht unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Kalendertagen nach Ablieferung der Ware, schriftlich mit genauer Beschreibung des Mangels anzeigt. Bei versteckten, für den Kunden trotz sorgfältiger Untersuchung nicht erkennbaren Mängeln, beginnt die Frist von 7 Kalendertagen mit Entdeckung des Mangels. Unterlässt der Kunde diese schriftliche Anzeige, gilt unsere Leistung als mangelfrei erbracht und verliert der Kunde sämtliche Rechte aus der Gewährleistung, auf Schadenersatz wegen des Mangels selbst sowie aus einem Irrtum über die Mangelfreiheit der Sache.

12.2. Der Kunde ist nicht berechtigt, bei Vorliegen bloß geringfügiger Mängel die Übernahme der Leistung zu verweigern.

12.3. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate, wobei das Vorhandensein des Mangels im Zeitpunkt der Übergabe vom Kunden zu beweisen ist. Die Gewährleistung und die Gewährleistungsfrist beginnen mit der Übergabe. Bei Vorliegen eines gewährleistungspflichtigen Mangels haben wir gegenüber dem Kunden die Wahl nachzubessern, auszutauschen oder eine angemessene Preisminderung vorzunehmen. Uns sind auch mehrfache Nachbesserungen zuzugestehen. Sollte die Möglichkeit, die von uns wählbaren Abhilfemaßnahmen durchzuführen, nicht eingeräumt werden, werden wir von jeglicher Mängelhaftung befreit. Durch den Kunden beanstandete Teile sind – sofern dies möglich ist – einzusenden. Bei Einsendung beanstandeter Teile erfolgt der Hin- und Rückversand auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Bei eigenmächtiger Abwandlung der von uns gelieferten Waren oder Verletzung von Produkt-/Wartungshinweisen, werden wir von jeglicher Mängelhaftung frei.

12.4. Die Abbildungen und Muster der Ware sind nur beispielhaft. Aufgrund des Umstandes, dass es sich bei Holz um ein Naturprodukt handelt, kann es zu Abweichungen in Farben, Form,

Anordnungen, Maserung und Astbild etc. oder zu geringfügigen Größenunterschieden zwischen dem tatsächlichen Produkt und dessen Abbildung/Muster kommen, die den Kunden jedoch nicht zu einer Reklamation berechtigen. Zumal es sich bei Holz um ein Naturprodukt handelt kommt es, sofern dieses Witterung/Feuchtigkeit ausgesetzt ist zu witterungs-/feuchtigkeitsbedingter Abnutzung und Alterung; eine solche stellt keinen Reklamationsgrund dar.

12.5.

Die Ware wird (teilweise) zu Transportzwecken in Folie eingepackt. Diese Folie ist nach Lieferung vom Kunden umgehend zu entfernen, weil es ansonsten aufgrund des (Rest-) Feuchtigkeitsgehaltes im Holz zu Schimmelbildung kommen kann. Die Lagerung der Ware hat vom Kunden so zu erfolgen, dass die Hölzer jeweils gut be- und durchlüftet sind, dies insbesondere unter Verwendung von Zwischenhölzer (Stapelleisten). Für Schäden aufgrund der Nichtentfernung des Verpackungsmaterials bzw. aufgrund nicht sachgemäßer Lagerung wird nicht gehaftet.

13. Schadenersatz

13.1. Zum Schadenersatz sind wir in allen in Betracht kommenden Fällen nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verpflichtet. Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir ausschließlich für Personenschäden. Der Kunde hat jeweils zu beweisen, dass wir grob bzw. leicht fahrlässig gehandelt haben. Die Haftung für mittelbare/indirekte Schäden sowie für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Die Haftung ist der Höhe nach mit dem konkreten Vertragsentgelt beschränkt.

13.2. Es besteht keine Haftung für Umstände, die auf höhere Gewalt oder Zufälle, wie insbesondere Feuer, Krieg oder Seuche, große Überschwemmungen, Wetterschläge, terroristische Angriffe, Streiks, Sperren, Handelsembargos, Ausfall von Produktionsanlagen und Maschinen, Energieausfall/-mangel (Öl, Gas, Strom etc.) Schwierigkeiten bei der Bereitstellung von Rohstoffen oder sonstige Umstände zurückzuführen sind, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen.

14. Regress

Regressforderungen im Sinne des § 12 Produkthaftungsgesetzes sind ausgeschlossen.

15. Zurückbehaltungsrecht

15.1. Jegliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen.

15.2. Sollte sich der Kunde mit der geschuldeten Gegenleistung – auch nur teilweise – in Verzug befinden, können wir unsere Leistung bis zur ordentlichen Erfüllung durch den Kunden zurückbehalten. Dieses Zurückbehaltungsrecht besteht auch dann, wenn der Kunde die, für eine Leistung aus einem anderen zu uns bestehendem Vertragsverhältnis, geschuldete Gegenleistung nicht zur Gänze erbracht hat. Unser Zurückbehaltungsrecht besteht insbesondere auch für den Fall das zwischen uns und dem Kunden Sukzessivleistungen/-lieferungen vereinbart sind und der Kunde für eine frühere Leistung aus diesem Vertragsverhältnis seine Gegenleistung noch nicht zur Gänze erbracht hat.

15.3. Wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen – auch nur teilweise – nicht nachkommt oder seine Zahlungen einstellt oder wenn uns andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, so sind wir in jedem Fall berechtigt (neben dem Zurückbehaltungsrecht) unabhängig davon, ob dieser Zustand durch den Kunden bereits behoben wurde, vor Lieferungen Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen oder bei zuvor vereinbarten Teilzahlungsraten die gesamte Restschuld fällig zu stellen.

16. Verzug

Sind Verzögerungen, vorübergehende Lieferungs- oder Leistungshindernisse von uns zu vertreten, so hat der Kunde nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen, zumindest vierwöchigen Frist zur Erbringung der ihm zugesicherten vertraglichen Leistung ein Rücktrittsrecht. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.

17. Verjährung

Alle Ansprüche des Kunden – aus welchen Rechtsgründen auch immer – verjähren, soweit im Vertrag mit dem Kunden oder in diesen AGB nichts anderes vereinbart wurde, in 6 Monaten ab Gefahrenübergang. Für vorsätzliches oder arglistiges Verhalten gelten die gesetzlichen Fristen.

18. Schriftformerfordernis

Vertragsänderungen und Vertragsergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen des Schriftformerfordernisses.

19. Rechtswahl, Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich österreichisches materielles Recht unter Anschluss seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Die Vertragssprache ist deutsch. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit. Zur Entscheidung aller aus einem Vertragsverhältnis zu uns entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig.

20. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Unwirksame Bestimmungen werden durch solche wirksamen Regelungen ersetzt, die dem angestrebten Zweck der unwirksamen Bedingung am nächsten kommt.

21. Bestimmungen für Verbraucherkunden

Für Verbraucherkunden im Sinne des § 1 KSchG gelten die obigen Bestimmungen unter den Punkten 1-20 nur soweit, als die nachfolgenden Punkte nichts Gegenteiliges bestimmen:

21.1. Gefahrenübergang

Der Gefahrenübergang bei Versendung der Ware tritt erst mit der Übergabe an den Verbraucher ein, es sei denn, der Beförderungsvertrag wäre vom Verbraucher selbst abgeschlossen worden, ohne dass dabei die vom Unternehmer vorgeschlagenen Auswahlmöglichkeiten genutzt worden wären.

21.2. Gewährleistung, Zurückbehaltungsrechte

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen, die gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Beweislast und die gesetzlichen Zurückbehaltungsrechte.

21.3. Rücktrittsrecht des Verbrauchers im Fernabsatz bzw. bei Auswärtsgeschäften

Der Kunde kann von einem im Fernabsatz oder „auswärts“ (je im Sinne des FAGG) abgeschlossenen Vertrag oder von einer abgegebenen Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen zurücktreten. Die Widerrufsfrist beträgt bei Warenbestellungen 14 Tage ab dem Tag, an dem der Kunde oder ein von ihm benannter Dritter, welcher nicht der Beförderer ist, die Ware in Besitz nimmt. Wenn der Kunde mehrere Waren im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt hat, die getrennt geliefert werden, beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein vom Verbraucher benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz an der zuletzt gelieferten Ware erlangt.

Scheitert die versuchte Zustellung durch den Beförderer an den Kunden und wird die Ware bei einer zu Abholung vorgesehenen Stelle hinterlegt, beginnt die Frist ab dem Tag zu laufen, an dem der Kunde erstmals die Möglichkeit zur Behebung der hinterlegten Sendung hat.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde Christoph Lettner mittels eindeutiger schriftlicher Erklärung (z. B. mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über seinen Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Kunde kann sich dabei dem diesen AGB angeschlossenen "Widerrufsformular" bedienen, ist dazu aber nicht verpflichtet.

Zur Fristwahrung ist es ausreichend, wenn der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Kein Widerrufsrecht besteht,

1. wenn der Kunde kein Konsument im Sinne des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes ist; der geschlossene Vertrag also ganz oder teilweise der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit des Kunden zugerechnet werden kann;
2. bei Verträgen über Waren die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder die eindeutig auf persönliche Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind;
3. bei Waren die nach ihrer Lieferung aufgrund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden.

Wenn der Kunde den Vertrag widerruft, wird Christoph Lettner von ihm erhaltene Zahlungen zurückzahlen. Der Kunde hat erhaltene Waren unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen nach Widerruf, an Christoph Lettner, Saxenegg 20, 4323 Münzbach, zurückzustellen.

Der Kunde hat die Kosten der Rückstellung der Ware an Christoph Lettner selbst zu tragen.

Bei beschädigter oder durch Gebrauchsspuren beeinträchtigter Ware, hat der Kunde für die Wertminderung angemessenen Ersatz zu leisten. Gleiches gilt, wenn bei der Rückgabe Zubehör fehlt.

21.4. Gerichtsstand

Für Klagen gegen den Verbraucher gemäß §§ 88, 89, 93/2 und 104/1 JN ist jenes Gericht örtlich zuständig, in welchem der Verbraucher seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

Muster-Widerrufsformular für Verbraucherkunden

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An

Christoph Lettner, Saxenegg 20, 4303 Münzbach,
0664 5158658, office@lettner-rundholz.at

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über folgende Waren/Leistungen:

Vertrag abgeschlossen am: _____

Name und Anschrift des Verbrauchers:

Datum: _____

Unterschrift des Verbrauchers (nur bei Mitteilung auf Papier):
